



Merkblatt zur Pool bzw. Becken Befüllung

1. Befüllung über Hydranten nur in Ausnahmefällen mit Wasserzähler/Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer durch das Wasserwerk. Ausnahmefälle werden abgeklärt.
2. Eine Befüllung über den jeweiligen Hausanschluss wird angestrebt.
3. Die selbstständige Abnahme von Wasser von einem Unter/Überflurhydranten von Privatpersonen oder Feuerwehr ist untersagt.
4. Das Pool oder Schwimmbeckenwasser ist als Schmutzwasser anzusehen (§ 3 Entwässerungssatzung der Stadt Freyung vom 10.12.1996) und ist somit dem öffentlichen Schmutzwasser Kanal der Stadt Freyung zuzuführen. Das heißt: Abrechnung Wasserverbrauch und Abwassergebühren.

Gültig ab dem 01.07.2020

1. Bürgermeister

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich

Team Wasserwerk Stadt Freyung